

URSULA PETERS

FÜRSTENHOF
UND HÖFISCHE
DICHTUNG

DER HOF HERMANNNS
VON THÜRINGEN
ALS LITERARISCHES ZENTRUM

17
—



KONSTANZER UNIVERSITÄTSREDEN

KONSTANZER UNIVERSITÄTSREDEN
HERAUSGEGEBEN VON GERHARD HESS

113

URSULA PETERS

FÜRSTENHOF UND HÖFISCHE DICHTUNG
DER HOF HERMANNNS VON THÜRINGEN
ALS LITERARISCHES ZENTRUM

URSULA PETERS

FÜRSTENHOF UND HÖFISCHE
DICHTUNG

DER HOF HERMANNNS VON THÜRINGEN
ALS LITERARISCHES ZENTRUM

1981

UNIVERSITÄTSVERLAG KONSTANZ GMBH

ISBN 3 87940 197 7

© Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1981

Gesamtherstellung:
Universitäts-Druckerei Konstanz GmbH, Konstanz

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Entstehung und Rezeption der sogenannten ritterlich-höfischen Dichtung Frankreichs und Deutschlands im 12. Jahrhundert sind von der romanistischen und germanistischen Forschung schon seit ihren Anfängen diskutiert worden: das Rittertum als die soziale Gruppe, der Autoren wie Publikum angehören, und der Hof als der gesellschaftliche Ort der Entstehung und Aufführung der ritterlichen Liebeslyrik und höfischen Epik.¹ Beide Bestimmungen beziehen sich auf die Inhalte der Dichtung, vornehmlich der höfischen Romane, in denen das Zusammenleben und Verhalten einer ritterlichen Gesellschaft am Hofe eine große Rolle spielt. Solange man allerdings in der literarischen Darstellung das mehr oder weniger wirklichkeitsgetreue Bild eines adeligen Hoflebens im 12. Jahrhundert gesehen hat, waren die Begriffe 'Rittertum' und 'Hof' weniger sozialgeschichtlich als ethisch bestimmt: in Analogie zum Sprachgebrauch der mittelalterlichen Autoren war für den Literaturhistoriker das 'Rittertum' eine soziale Gruppen und Schichtungen übergreifende Gemeinschaft adeliger Herren, die sich durch gemeinsame Lebensformen und Normen definiert; der Hof die Versammlung dieser höfischen, d.h. an Gesittung vorbildlichen Elite, die auch das Publikum der Dichtung darstellt. Erst in letzter Zeit, seitdem wieder verstärkt die Frage nach den sozialhistorischen Grundlagen der höfischen Dichtung das Forschungsinteresse bestimmt, wird eher der Gegensatz zwischen der historischen Realität adeligen Lebens im 12. Jahrhundert und seiner literarischen Bewältigung betont und die realitätsferne Darstellung wie auch wirklichkeitsbildende Funktion der ritterlich-höfischen Dichtung herausgestellt. In diesem Zusammenhang ist in einer Reihe von historischen und literarhistorischen Arbeiten² versucht worden, das literarische

Bild des Rittertums - in seiner Differenz zur historischen Wirklichkeit der "milites" im 11. und 12. Jahrhundert - als das ideologische Ergebnis von veränderten Lebensformen des Adels, kirchlichen Erziehungskonzepten und adeliger Selbstdarstellung zu begreifen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse läßt sich in historisch-soziologischen Analysen einzelner Texte zeigen, wie die Dichtung auf Veränderungen in der Sozialstruktur des Adels reagiert und mit ihrer Propagierung der verschiedensten Ritterideale zur Bewußtseins- und Gruppenbildung des Adels beiträgt. Detailuntersuchungen zum historischen und literarischen Ritterbegriff erhellen demnach einen grundsätzlichen Faktor des sozialgeschichtlichen Status und der ideologiebildenden Funktion dieser Dichtung. Sie schaffen die methodische Basis für funktionsgeschichtliche Textanalysen.

Im Falle des Hofes sind hingegen die meisten Fragen noch offen. Seine Bedeutung als sozialer Ort des literarischen Vortrags und als Organisationsprinzip einer ritterlich-höfischen Dichtung ist zwar unumstritten. So wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die neue Adelskultur des 12. Jahrhunderts mit ihrer Ausstattung, ihren Geselligkeitsformen, ihrem Verhaltenscodex von den großen Höfen ausgegangen und auf das Zusammenleben am Hofe bezogen gewesen sei, dementsprechend auch die volkssprachige Dichtung mit ihrem Zentralbegriff 'höfisch' für den Hof bestimmt gewesen und von diesem her zu verstehen sei. Seine Relevanz für die thematisch-ideologische Profilierung der Dichtung wird jedoch sehr verschieden gesehen. Als Beispiel einige Forschungspositionen zur sozialgeschichtlichen Erklärung des Minnedienstgedankens, die auf den Hof als Integrationszentrum, Interaktionsmodell oder Herrschaftsinstrument rekurrieren. Ein beliebter Ansatzpunkt ist das spezifische Zusammenleben am Hof, das

als einer der entscheidenden sozialpsychologischen Faktoren bei der Entstehung der Minnedichtung gesehen wird: das Hofleben bewirke eine besondere Bindung des Sängers an die Herrin des Hofes, die sich nicht nur in einer ökonomischen Abhängigkeit des Berufsdichters von der jeder literarischen Huldigung aufgeschlossenen Gemahlin des Fürsten äußert,³ sondern zugleich in einer - wie vor allem Ignace Feuerlicht⁴ vermutet - eigentümlichen Verhaltenskonditionierung des ritterlichen Minnesängers. Diese sei das Ergebnis einer speziellen Form der Adelserziehung am Hof: nämlich eines abrupten Wechsels von einer betont emotionalen Sozialisation der Kinder im Umkreis der Damen zu dem harten militärischen und sozialen Training der Jugendlichen an fremden Adelshöfen. Neuerdings werden hingegen eher die gesellschaftlichen Erwartungen und sexuellen Spannungen der besitzlosen Ritter und Ministerialen an den französischen und deutschen Adelshöfen betont, die ihre sozialen und sexuellen Frustrationen in der Konzeption der "fin' amors", der höfischen Liebe, literarisch bewältigten,⁵ eines Minnerituals, das von der Dominanz der Dame und dem aussichtslosen Dienst des Sängers bestimmt ist.

Allen diesen Deutungsversuchen gemeinsam ist freilich eine Vorstellung vom adeligen Hofleben im 12. Jahrhundert, die nicht auf historische Beispiele, sondern auf die höfische Dichtung, vornehmlich die Schilderungen der höfischen Romane zurückgeht. Sie verdanken sich deshalb letzten Endes einem Zirkelschluß von der Minnedichtung auf die gesellschaftliche und psychische Situation der Dichter und ihrer Zuhörer am Fürstenhof. Dieser zirkelhafte Rückschluß von literarischen Konzeptionen des Hofes auf die Rolle der "curia principis" als Bildungsmacht großen Zuschnitts bestimmt auch die bereits im Jahre 1939 erschienene Zivilisations-

geschichte von Norbert Elias⁶, der die "Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes" untersucht und dabei den großen Feudalhöfen eine zentrale Bedeutung für die Normierung adelig-courtoisen Verhaltens zuschreibt. Er sieht den Hof zwar in erster Linie als ein Verwaltungszentrum, an dem der Feudalherr mit seinem Stab von gelehrten Klerikern und den wechselnden Gruppen weltlicher Adelliger sein Territorium verwaltet. Der Hof ist für ihn aber auch der soziale Ort, an dem sich in "friedlicherer Atmosphäre" (S. 109) ein spezifischer Standard des guten Benehmens, der "courtoisie", herausbildet, der von dem engen Zusammenleben geprägt ist. In der besonderen sozialen Figuration an den territorialen Großhöfen sei die Brutalität der Geschlechterbeziehungen und die rohe Sexualität einer kriegerischen Männergesellschaft abgelöst worden von neuartigen Konventionen des Verhaltens. Diese hätten zunächst vornehmlich die Beziehungen des sozial niedriger stehenden und abhängigen Mannes zu der sozial höher stehenden Frau geregelt, seien aber bald als "courtoisie" für den gesamten Adel verbindlich geworden. Elias expliziert diese Konventionen courtoiser Umgangsformen, die vornehmlich auf Triebregulierung und Affektsteuerung zielen, an Thomasins 'Wälschen Gast' und den Tischzuchten des 14. Jahrhunderts, als Beispielen konkreter Verhaltensvorschriften für den Adel. Sie sind für ihn ein folgenschwerer Zivilisationsschub in Richtung auf die höfische Gesellschaft des absolutistischen Hofes des Ancien Régime. Elias' Konzeption eines für hohe wie niedere Adelige verbindlichen courtoisen Verhaltensstandards an den mittelalterlichen Fürstenhöfen, sein Postulat von der zunehmenden Sublimierung des Trieblebens im Rahmen höfischer Geselligkeit gehen allerdings auf eine Kombination verschiedener literarischer Darstellungen höfischen Lebens zurück.

Dieser Gefahr eines direkten Rückschlusses von der höfischen Dichtung auf ein mittelalterliches Hofleben versucht Erich Kleinschmidt⁷ zu entgehen. Er ordnet den Minnesang dem Bereich des Hofzeremoniells zu, der zumindest ansatzweise - als Empfangszeremoniell, Festordnung oder Dienst der vier Hofbeamten - historisch bezeugt ist und zur öffentlichen Repräsentation fürstlicher Herrschaft gehört. Der Minnesang ist für ihn ein höfischer Zeremonialdienst, den die Ministerialen, die hauptsächlichsten Repräsentanten des Fürstenhofes, im Rahmen eines ritualisierten Hoflebens leisten: zur eigenen Selbstdarstellung und Demonstration fürstlicher Herrschaft. Kleinschmidt interessiert sich weniger für die verhaltenskonditionierende Funktion des literarischen Minnedienstgedankens, den Geselligkeitsaspekt des literarischen Vortrags oder einen spezifisch gruppenbestätigenden Charakter des Minnesangs. Er betont vielmehr die konstitutive Bedeutung, die diese Dichtung als ritualisierte Repräsentationskunst für die Organisation der "familia", der "curia" des Territorialfürsten hat. Diese Sicht der höfischen Dichtung als eines gesellschaftskonstitutiven Faktors im Prozess der Etablierung fürstlicher Territorialherrschaften zeichnet sich inzwischen - in radikalierter Form - als Konsens einer Forschungsrichtung ab, die in der Entstehung von Landesherrschaften den Motor aller gesellschaftlichen Prozesse im 12. und 13. Jahrhundert sieht⁸: der territoriale Hof ist hier nicht mehr der soziale Ort fürstlicher Herrschaftspraxis und adeliger Selbstdarstellung, sondern ein Paradigma feudaler Gesellschaftskonstitution; das Minnethema entsprechend ein Modell feudaler Vergesellschaftung am territorialen Hof, ein Modell, das gegen feudal-anarchische Gewalt gerichtet ist und auf Unterordnung bzw. Integration der einzelnen Mitglieder zielt. Kristallisationspunkt der Minnedichtung ist in

dieser Sicht der Fürst, der als Territorialherr an dem zivilisierenden Programm der "amour courtois"-Konzeption in besonderem Maße interessiert gewesen ist. Der Hof wird demnach entweder sehr konkret - als idealisiertes, weitgehend literarisiertes Bild des höfischen Zusammenlebens - oder sehr abstrakt - als fundamentale Kategorie feudaler Gesellschaft - für die spezifische Ausgestaltung der sogenannten höfischen Dichtung verantwortlich gemacht. Weitgehend ausgespart bleibt hingegen der Fürstenhof des 12. Jahrhunderts als literarisches Zentrum, obwohl die neueste Arbeit von Joachim Bumke⁹ über die Mäzene im Mittelalter gezeigt hat, daß sich gerade hier der Zusammenhang zwischen den Territorialisierungsbestrebungen großer Landesherren, der Organisation von Fürstenhöfen und der Entstehung der sogenannten ritterlich-höfischen Literatur am ehesten einsichtig machen läßt. Für diesen Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftsgeschichtlichen und kulturhistorischen Voraussetzungen für die Entstehung einer spezifischen Hofdichtung im 12. Jahrhundert bietet der Landgrafenhof der Ludowinger in Thüringen besonders günstige Voraussetzungen. Denn zumindest Hermann I. von Thüringen, einer der bedeutendsten Mäzene höfischer Dichtung, scheint durch seine mehr oder weniger direkten Kontakte mit ungewöhnlich vielen höfischen Autoren gegen Ende des 12. Jahrhunderts den Thüringer Hof zum bedeutendsten Mittelpunkt der höfischen Literatur gemacht zu haben. Und er ist zugleich einer der profiliertesten Vertreter des Typus 'Territorialfürst' im 12. Jahrhundert, dessen politische, juristische und soziale Aktivitäten von der landesgeschichtlichen Forschung gut herausgearbeitet worden sind. Jedenfalls treten bei diesem Fürsten die personellen und institutionellen Faktoren seines Mäzenatentums besonders prägnant hervor und verdeutlichen generelle sozialgeschichtliche Hinter-

gründe der fürstlichen Literaturinteressen im 12. Jahrhundert. Mit dieser Rekonstruktion der Prämissen fürstlichen Mäzenatentums und höfischer Literaturproduktion am Eisenacher Hof wird zwar die Forderung von Peter Ganz¹⁰ nach einer den Ritter-Studien vergleichbaren Untersuchung über Ideal und Wirklichkeit des 'Höfischen' nicht eingelöst. Jedoch läßt sich am Beispiel des Ludowinger Hofes in Thüringen zumindest ein Aspekt dieser Gesamtproblematik erfassen: die sozial- und bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen der Entstehung einer Hofliteratur, durch die der Begriff des 'Höfischen' zum Zentralbegriff einer neuen Adelskultur wird. Und zugleich wird die Frage nach dem Fürstenhof als einem literarischen Zentrum im 12. Jahrhundert zum Paradigma einer gesellschaftsgeschichtlichen Mediävistik, die sich um die sozial- und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen der Produktion und Rezeption literarischer Typen, d.h. um eine Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur, bemüht.

Hermanns Mäzenatentum macht den Thüringer Hof zu einem der wichtigsten Literaturzentren. Dieses Bild setzt sich aus den verschiedensten literarischen Aussagen zusammen¹¹. Hermann wird von mehreren Autoren als Auftraggeber vorgestellt: er habe die Fertigstellung von Veldekes Eneasroman initiiert, den Stoff bzw. die Vorlage nicht nur für Wolframs 'Willehalm', sondern auch für den Trojaroman Herborts von Fritzlar besorgt; Walthers Spruchstrophen, in denen er den Landgrafen preist, seinen Hof kritisiert oder gegen einen landgräflichen Ministerialen der Wartburg polemisiert, lassen auf ihren Vortrag vor dem Landgrafenhof schließen; Wolframs Anspielungen auf diesen Hof im 'Parzival' sprechen für seine direkte Kenntnis des Thüringer Hofes; eine allerdings nur in einer Handschrift von Wolframs 'Titurel' überlieferte Preisstrophe auf

Hermann verweist die Entstehung dieses Romanfragments in die Umgebung des Landgrafen; Albrecht von Halberstadt erwähnt den Landgrafen in einer Art Widmung im Prolog zu seiner Übertragung von Ovids 'Metamorphosen' und schließlich versetzen der sogenannte 'Wartburgkrieg', eine Reihe in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts kompilierten Fürstenlob- und Rätselspruchstrophen, einen Sängerwettstreit der berühmtesten mittelhochdeutschen Berufsdichter ebenfalls an Hermanns Hof in Eisenach. Sie erinnern damit an den Landgrafen als einen der größten Gönner der mittelhochdeutschen Literatur und an seinen Hof als ein literarisches Zentrum der Blütezeit. Mit Recht ist deshalb die Bedeutung Hermanns für die Rezeption und Verbreitung der französischen Hofliteratur in Deutschland und für die Entstehung eines literarischen Zentrums in Thüringen hervorgehoben worden.

Allerdings ist die Verbindung der Autoren zum Landgrafenhof sehr unterschiedlich. Keiner von ihnen läßt sich in der Umgebung des Landgrafen urkundlich nachweisen. Walther und Wolfram kennen den Hof vielleicht aus eigener Anschauung. Heinrich von Veldeke ist - nach den Angaben des 'Eneide'-Epilogs - in Thüringen gewesen, hat allerdings die Aufforderung zur Fertigstellung des Eneasromans von Hermann erhalten, als dieser noch nicht Landgraf, sondern nur Pfalzgraf von Sachsen war und sich offenbar auf der Neuenburg, dem Hauptwohnsitz seines Vaters Ludwig II., aufgehalten hat. Für die Annahme, daß Herbort von Fritzlar ein, - wie er selbst sagt - "gelarter schulere"¹², der von dem Landgrafen den französischen Trojaroman erhalten haben will, jemals an den landgräflichen Hof gekommen ist, gibt es keine Anhaltspunkte. Das gleiche gilt für den Ovid-Übersetzer Albrecht von Halberstadt, dessen Huldigungsverse an Hermann in ihrem Wortlaut ohnehin umstritten sind¹³. Zwar steht Hermann sowohl mit dem Fritzlarer

Petersstift als auch mit dem Chorherrenstift in Jechaburg, dem angeblichen Aufenthaltsort Albrechts während seiner Ovidübersetzung, in rechtlicher Verbindung. Doch die möglichen Beziehungen Hermanns zu dem "gelarten schulere" aus Fritzlar und dem Kleriker Albrecht von Halberstadt in Jechaburg bleiben völlig im Dunkeln. Es zeichnen sich demnach zwei Typen von Autoren ab: Jenen Dichtern, die sich als Berufsautoren zumindest zeitweise am Landgrafenhof aufgehalten, vielleicht hier selbst ihre Werke vorgetragen haben, stehen die Autoren gegenüber, die vielleicht zu den Hofklerikern des Fürsten gehörten, wahrscheinlich aber ihren festen Aufenthaltsort in den lokalen Chorherrenstiften hatten, den Landgrafen möglicherweise überhaupt nicht kannten, wie Herbort von Fritzlar einen Übersetzungsauftrag erhielten oder auch nur - wie Albrecht von Halberstadt - die Entstehung ihres Werkes auf den Landgrafen - in einer Art Widmung - beziehen.

Entsprechend unterschiedlich ist die Bedeutung, die der Hof für die Entstehung der an ihm bzw. für den Landgrafen verfaßten Texte hat. Walthers Sprüche, die den Landgrafen, seinen Hof oder einen Herrn aus der engeren Umgebung des Fürsten betreffen, zielen schon in ihrer Thematik - Fürstenlob, Hofkritik und Gesinde-Polemik - auf das Publikum des Landgrafenhofes. Wenn Walther z.B. zu Beginn einer Spruchstrophe auf den thüringischen Landgrafen appellativ formuliert: "Ich bin des milten lantgrâfen ingesinde"¹⁴, sich demnach als Angehöriger der fürstlichen "familia" ausgibt, oder wenn er eine Scheltstrophe mit der Aufforderung beginnt: "Der in den ôren siech von ungesühte sî, / daz ist min rât, der lâz den hof ze dürengen frî" (L. 20,4f.), so bezeichnet er sehr präzise den Fürstenhof, diesen speziellen Personenverband und gesellschaftlichen Ort des literarischen Vortrags, in seiner Funktion als sozialen Aktionsraum des Berufsdichters. Dies gilt in besonderer Weise für

die sog. Atze-Strophen, die gegen den landgräflichen Ministerialen der Eisenacher Wartburg Gerhart Atze gerichtet sind. Der Autor erhebt hier vor dem Landgrafen Klage gegen Gerhart Atze, der ihm - aus undurchsichtigen Gründen - ein Pferd in Eisenach erschossen habe. Es folgt eine weitere Atze-Strophe, ein bissig-polemischer, in seiner thematischen Pointe noch nicht hinreichend entzifferter Dialog mit dem Knappen Dietrich, der für seinen Ritt "ze hove" (L. 82,11) zwischen einer "guldin katzen" (L. 82,17) und Gerhart Atze, einem wunderlichen Reittier mit rollenden Augen, wählen kann, sich für den Atzen entscheidet und deshalb vom Spruchdichter verspottet wird. Diese Strophen, die in ihrer gebündelten Aggressivität den Rahmen etablierter spruchdichterlicher Polemik überschreiten und auf eine sehr persönlich erfahrene soziale Problematik des fahrenden Sängers schließen lassen, beziehen sich vielleicht auf einen - uns allerdings nicht bekannten und kaum rekonstruierbaren¹⁵ - Vorfall am Landgrafenhof in Eisenach. Sie mögen als Reaktion auf das Verhalten einzelner Mitglieder des Hofes, eventuell auch des Landgrafen, entstanden sein. Sie setzen jedenfalls ein mit diesen Details vertrautes Publikum, den Landgrafen und seine engere Umgebung, voraus. Denn sie sind - und das ist hier das Entscheidende - eine Auseinandersetzung des Autors mit seinem Publikum aus dem engeren Kreis um den Landgrafen. Das Gefolge des Fürsten ist hier nicht nur die Hörschaft der Spruchstrophen, sondern zugleich der Anlaß ihrer Entstehung.

Bei den Romanen ist die Rolle des Landgrafenhofes weniger offensichtlich. Die Epiloge zur 'Eneide' und zu Herborts 'Lied von Troja', die interessante Details über den literarischen Betrieb bieten, vermitteln die Vorstellung, als habe sich ein literarisch interessierter Kreis adeliger Damen und Herren französische und deutsche Romane zur Privatlektüre besorgt, sie unter-

einander entliehen und gelegentlich französische Texte übersetzen lassen. Vorzügliche Informationen über den Literaturkonsum einer Gruppe miteinander verwandter hochadeliger Damen und Herren bietet z.B. der Bericht Heinrichs von Veldeke über den Irrweg seines noch unvollständigen Eneasromans. Wenn man den Angaben des Epilogs glauben darf, kam dem Autor anlässlich der Hochzeit des thüringischen Landgrafen Ludwigs III., Hermanns ältesten Bruders, mit der Gräfin von Cleve sein Manuskript abhanden: denn er hatte der Gräfin von Cleve eine halbfertige Fassung geliehen, die sich Graf Heinrich Raspe, ein weiterer Bruder Hermanns, heimlich verschaffte und nach Thüringen brachte, bis sie erst neun Jahre später dem Autor von Pfalzgraf Hermann wieder ausgehändigt wurde mit der Bitte um Fortsetzung des Werks. Für ihn und Graf Friedrich, dem letzten Bruder, will der Autor schließlich die 'Eneide' vollendet haben¹⁶. An der Entstehung dieses Romans scheint demnach die gesamte thüringische Grafenfamilie beteiligt gewesen zu sein. Und es wird hier die Faszination deutlich, die die neue Romankunst aus Frankreich offenbar auf bestimmte Gruppen des deutschen Hochadels ausgeübt hat. Die Initiative zur Übertragung französischer Werke scheint freilich vornehmlich von Hermann ausgegangen zu sein, der schon als Pfalzgraf von Sachsen literarische Aufträge vergibt und schließlich als Landesfürst von Thüringen den Autoren Stoff wie Vorlage beschafft. Deshalb ist gelegentlich versucht worden, die Texte unter dem Gesichtspunkt seines Mäzenatentums zu betrachten und literarische Motive und Figuren wie auch Übersetzungstendenzen auf den persönlichen literarischen Geschmack und die spezifischen politischen Interessen dieses bedeutenden Reichsfürsten zurückzuführen¹⁷. Diese Überlegungen sind schon deshalb äußerst spekulativ, weil - abgesehen von dem Hinweis auf einen Auftrag bzw. die Vermittlung der französischen Vorlage - die Be-

ziehungen der Autoren zum Landgrafen historisch nicht greifbar sind, sich deshalb über seinen möglichen Einfluß auf die Texte überhaupt nichts aussagen läßt. Das gleiche gilt für den landgräflichen Hof. Zwar sind die Romane vornehmlich nicht zur Einzellektüre bestimmt gewesen, sondern in der Regel vorgelesen, wahrscheinlich auch vor dem landgräflichen Hof vorgetragen worden. Während jedoch zumindest einige der Sprüche Walthers eine Auseinandersetzung mit dem fürstlichen Gefolge bieten und deshalb die eingeweihte Hörerschaft des thüringischen Hofes voraussetzen, gibt es textintern keine vergleichbaren Bezugspunkte zwischen den von Hermann gewünschten Übersetzungen französischer Romane und dem landgräflichen Hof als ihrem potentiellen Publikum. Die Bedeutung des Landgrafenhofes für die literarische Ausgestaltung dieser Texte ist sehr viel vermittelter und läßt sich nur in dem größeren Rahmen des Zusammenhangs zwischen der Ausbildung von Fürstenhöfen, dem fürstlichen Mäzenatentum und der Entstehung der höfischen Dichtung erörtern.

Der gemeinsame Fixpunkt für die Autoren ist Hermann. Er hat die Übertragung französischer Werke angeregt, die Vorlagen besorgt; sein Mäzenatentum macht schließlich den Thüringer Hof zu einem bedeutenden Literaturzentrum. In der Regel ist Hermanns spezifische Vorliebe für die französische Dichtung auf seine Knappenerziehung am Hof des französischen Königs zurückgeführt worden. Wolfgang Brandt¹⁸ hat hingegen kürzlich gezeigt, daß die Annahme, Hermann habe sich in seiner Jugend in Paris aufgehalten, problematisch ist. Sie geht ausschließlich auf den Brief eines Landgrafen an einen französischen König Ludwig zurück, in dem jener die Unterstützung des Königs erbittet, um seine Söhne zum Unterricht nach Paris schicken zu können. Brandt schließt sich zwar der vorgeschlagenen Datierung des Briefes auf Ende 1162 bzw. An-

fang 1163 und der Identifizierung des Briefschreibers mit dem thüringischen Landgrafen Ludwig II. an. Er betont jedoch zu Recht, daß es weder Anhaltspunkte dafür gibt, daß tatsächlich jemals Söhne des thüringischen Landgrafen nach Paris gekommen sind, noch daß Hermann, der jüngste Sohn, einer von ihnen hätte sein sollen. Damit ist es ihm zwar gelungen, eine folgeschwere 'germanistische Legende' abzubauen. Es fragt sich jedoch, ob dieser Brief nicht doch mehr über den Bildungsanspruch der thüringischen Landgrafenfamilie und damit auch mehr über den kulturhistorischen Hintergrund adeliger Literaturinteressen und fürstlichen Mäzenatentums im 12. Jahrhundert aussagt, als Brandt gelten lassen will.

Der Brief gehört zu einer Briefsammlung von St. Victor, die offenbar Hugo von Champfleury, Bischof von Soissons und Kanzler des französischen Königs, bei seinem Eintritt in das Kloster St. Victor mitgebracht hat¹⁹. Seine Echtheit, die Datierung auf 1162/63 sowie die Identifizierung des als "lantgravius" bezeichneten Briefschreibers mit dem thüringischen Landgrafen Ludwig II. sind zwar nicht unumstritten, jedoch in letzter Zeit nicht mehr ernsthaft bezweifelt worden. Demnach hat Hermanns Vater die Absicht gehabt, nacheinander seine vier Söhne zum Unterricht nach Paris zu schicken, um zu erfahren, welcher sich für die Wissenschaften am meisten eigne. Der Brief, in dem er dem französischen König zunächst zwei Söhne ankündigt, ist aus zwei Gründen erstaunlich: einmal, weil aus ihm eindeutig hervorgeht, daß ein Laienfürst auch seinen nicht für eine kirchlich-Laufbahn bestimmten Söhnen eine klerikale Schulbildung zukommen lassen will, zum anderen, weil dieser deutsche Fürst seine Söhne nicht auf eine der nahegelegenen Kloster- oder Domschulen des Reichs, sondern nach Paris schicken will. Damit ist bei weitem der Standard der Erziehung und 'Schulbildung' des deutschen Laienadels

im 12. Jahrhundert überschritten. Und es wird ein Bildungsanspruch sichtbar, wie er sich im 12. Jahrhundert nur bei wenigen großen Territorialfürsten nachweisen läßt. Denn während der mittelalterliche Laienadel in der Regel illiterat gewesen ist, haben sich vor allem in Frankreich bereits im 12. Jahrhundert einzelne Laienfürsten klerikalen Erziehungsidealen geöffnet und gelegentlich für eine gelehrte Ausbildung ihrer zukünftigen Nachfolger gesorgt²⁰. Dieses auch in Frankreich im 12. Jahrhundert noch sehr vereinzelt, in Deutschland noch weniger deutliche Interesse des hohen Laienadels an einer gelehrten Erziehung steht offenbar im Zusammenhang mit der Herrschaftspraxis des Dynastensadels. Er war beim Ausbau seiner Landeshoheit auf Sachlichkeit der Rechtsverhältnisse, auf Schriftlichkeit und eine Kanzlei angewiesen und scheint dabei die zunehmende Bedeutung und Zweckmäßigkeit einer klerikalen Ausbildung erkannt zu haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Brief des Landgrafen an den französischen König - auch wenn es keineswegs sicher ist, daß auch nur einer der Söhne jemals nach Paris gekommen ist - ein wichtiges Zeugnis für den Bildungsanspruch und das Selbstbewußtsein eines großen Territorialfürsten, dessen Schwester wegen ihrer Lateinkenntnisse gerühmt wird²¹ und der seine Söhne zum Unterricht an die berühmtesten Schulen schicken will.

Hermann, der jüngste Sohn dieses Fürsten, ist als Landgraf nicht nur der zu seinen Lebzeiten bedeutendste Mäzen der höfischen Literatur geworden. Er scheint auch in anderen Bereichen die künstlerische Produktion unmittelbar beeinflußt und neue Formen fürstlicher Repräsentationskunst gefördert zu haben²². Denn für ihn und seine Frau Sophie sind offenbar zwei reich geschmückte Psalterien entstanden, deren Stifterbilder einen guten Eindruck von der fürstlichen Selbstdeutung der Auftraggeber als Familienmitglieder europäischer Königshäuser und Stifter wie Wohltäter der Kirche vermitteln. Diese Prachthand-

schriften der sogenannten "thüringisch-sächsischen Malerschule"²³ gelten in der Forschung neben dem Gmundener Evangeliar und zwei vergleichbaren Psalterien Heinrichs des Löwen als früheste Beispiele einer neuen fürstlichen Buchkunst. Eine für uns besonders interessante Seite von Hermanns Literaturinteressen beleuchtet schließlich eine Fuldaer Handschrift von Lukans 'Pharsalia', die auf Blatt 1r folgende Randnotiz trägt: "H. Dei gratia Thuringiae lantgravius et Saxonie comes palatinus"²⁴.

Wenn es sich bei diesem Eintrag tatsächlich um einen Eigentümergehenk handelt, dann hätte Hermann sogar - eine Ausnahme unter den deutschen Laienfürsten - die Handschrift eines lateinischen Werks der klassischen Antike besessen. Diesem Bild eines gebildeten Fürsten mit Lateinkenntnissen und Interesse an weltlicher Dichtung wie religiöser Gebrauchsliteratur entspricht schließlich die Charakterisierung, die Hermann durch die Reinhardsbrunner Chronik erfahren hat. Es heißt hier: "er überließ seine müden Glieder nie dem Schlaf, ohne vorher ein Stück aus der Hl. Schrift oder über die berühmten Taten vergangener Fürsten gehört zu haben; und er ließ sein stets aufnahmebereites Ohr lateinischen wie deutschen Werken."²⁵ Dieses topische Lob des "princeps litteratus" kann freilich nicht ohne weiteres als Zeugnis für Hermanns Lateinkenntnisse bzw. seine gelehrte Bildung gelten. Hermann ist wahrscheinlich kein lateinsprachig-klerrikal gebildeter Fürst, jedoch einer der wenigen Laienfürsten des 12. Jahrhunderts mit ausgesprochen literaten Interessen.

Diese bildungsgeschichtlichen Faktoren erhellen die persönliche Seite von Hermanns Mäzenatentum. Die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen dieses Patronats liegen hingegen in der spezifischen Herrschaftsform und Verwaltungsorganisation des Landesfürsten. Wie sehr die Ludowinger im Laufe des 12. Jahrhunderts als Landgrafen von Thüringen ihre Herrschaft zu einer Landeshoheit ausge-

baut haben, hat Hans Patze in seiner Arbeit "Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen"²⁶ gezeigt. Gestützt auf Allodial- und Lehensbesitz, Vogteien und Städtgründungen bedienten sie sich ihrer Ministerialen, ihrer Gerichtsbarkeit und einer Kanzlei, um die verschiedensten Herrschaftsrechte zu vereinheitlichen und zu erweitern. Sie konzentrieren ihren Wohnsitz auf einige wenige Burgen, die in großem Stil ausgebaut werden und einen repräsentativen Festsaal erhalten. Sie verwalten und vergrößern ihr Territorium mit der Unterstützung hoher Ministerialen, gehen zur eigenen Beurkundung über und beschäftigen deshalb eigene Schreiber und Notare. Diese Herrschaftspraxis des Territorialfürsten dokumentiert sich am deutlichsten in der personellen Zusammensetzung der Personengruppe, die den Fürsten relativ kontinuierlich umgibt. Dieser Personenkreis, der sich in den Zeugenlisten der vom Landgrafen ausgestellten Urkunden abzeichnet, ist relativ konstant: neben einigen wenigen, nur selten in den Urkunden genannten thüringischen Grafen und edelfreien Vasallen treten am häufigsten landgräfliche Hofämterministerialen, die Burggrafen und Ministerialen der Wartburg und Neuenburg und schließlich Kapelläne und Notare auf. Die Hofämterministerialen gehören zu den angesehensten Familien, begleiten den Landgrafen auf seinen Reisen, werden mit wichtigen politischen Aufgaben betraut, gelten als "nobiles" des Landgrafen, haben eigene Vasallen und stehen auch in rechtlicher Hinsicht den Edelfreien und Freien nicht nach. Sie gehören zum engsten Kreis des Fürsten. Das gleiche gilt für die Kapelläne, die in den Zeugenlisten als Magister, Schreiber, Notar oder sogar Protonotar bezeichnet werden. Sie standen als Hofkleriker dem Landgrafen jederzeit zur Verfügung und bildeten offenbar bereits eine Art Kanzlei²⁷.

Die Hofämter und die Kanzlei des Landesfürsten, die in Anlehnung an die entsprechenden königlichen Institutionen

entstanden sind, lassen sich nicht auf ihre administrativen Funktionen reduzieren. Zugleich manifestiert sich in ihnen das Repräsentationsbedürfnis des großen Territorialfürsten. Eine feste Gruppe von Hof- und Kanzleibeamten, angesehene "nobiles" und Geistliche, bildet den 'Hof' des Landgrafen und macht ihn zu einem administrativen und gesellschaftlichen Mittelpunkt. Auch wenn die Zeugenlisten der landgräflichen Urkunden eher die politische bzw. administrative Seite dieses Fürstenhofes verdeutlichen, den Hof als gesellschaftliches Zentrum hingegen nur unzulänglich beschreiben, so zeigt doch der hier als Zeugen auftretende Personenkreis, daß in der Umgebung des Landgrafen jenes potentielle Publikum der höfischen Dichtung anzutreffen ist, das in der französischen Dichtung gelegentlich als "chevalier e cleric"²⁸ bzw. als Kleriker und Laien bezeichnet wird.

Landgraf Hermann von Thüringen gehört demnach zu jenem kleinen Kreis des hohen Dynastennadels im 12. Jahrhundert, der möglicherweise bereits eine geistlich-literare Bildung erhalten hat, zumindest gelehrte Interessen pflegt und literarische Werke, besonders die höfische Dichtung, fördert. Dieser Kreis steht - wie die Kriminalgeschichte des 'Eneide'-Epilogs veranschaulicht - in enger verwandtschaftlicher und politischer Verbindung. Als bedeutender Landesfürst hat Hermann Beziehungen zu deutschen und französischen Fürsten und kommt etwa an kaiserlichen Hoftagen mit jenen adeligen Herren zusammen, die sich selbst als Mäzene der höfischen Autoren betätigen oder wie Graf Friedrich von Leiningen zumindest die Handschriften französischer Texte besitzen. Die Übertragung dieser Werke erfolgt im Auftrag des Fürsten durch Geistliche der nahegelegenen Stifter, vielleicht auch durch Hofkleriker, oder - wie im Falle Wolframs von Eschenbach - durch einen Berufsautor, der sich zumindest zeitweilig in der Umgebung des Landgrafen aufhält. Der landgräfliche Hof, eine

festen Gruppe angesehener adeliger und geistlicher Herren, die dem Fürsten als Hof- und Kanzleibeamte zur Verfügung stehen, stellt schließlich - wie das Beispiel des landgräflichen Ministerialen Gerhard Atze zeigt - zusammen mit dem Fürsten und den adeligen Damen das Publikum der höfischen Dichtung.

Daß Hermanns Hof zu einem der bedeutendsten literarischen Zentren im 12. Jahrhundert werden konnte, mag das Ergebnis einer besonders günstigen Konstellation persönlicher und historisch-politischer Faktoren sein. Ein Vergleich mit anderen Fürstenhöfen zeigt jedoch, daß sich die Voraussetzungen seines Mäzenatentums verallgemeinern lassen. Unter den weltlichen Fürsten des 12. Jahrhunderts treten neben Hermann nur einige wenige als Gönner mehrerer Autoren hervor: abgesehen von König Heinrich II. von England, der eine Sonderstellung einnimmt, lediglich die Grafen Heinrich I. von Champagne und Philipp von Flandern, Herzog Heinrich der Löwe und die Babenbergerherzöge Leopold V. und VI.. Von besonderer Bedeutung ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der champagnische Grafen Hof, der als straff organisierter Verwaltungsapparat und berühmtes literarisches Zentrum das Interesse der historischen wie literarhistorischen Forschung gefunden hat²⁹. Denn Graf Heinrich scheint es gelungen zu sein, die bereits bestehende Verwaltungsorganisation der gräflichen "curia" zu einer effektiven Verwaltungszentrale auszubauen, von der aus die lokale Administration gesteuert werden konnte. Diese "curia" des Grafen bestand aus den "optimates", den großen Baronen des Prinzipats, deren Familien schon seit dem Ende des 11. Jahrhunderts die gräflichen Hofämter innehatten, und den unmittelbar in der Zentrale tätigen "famuli principis", adeligen Laien und zahlreichen Klerikern, die als "capellani", "notarii", "secretarii" und "cancellarii" Angehörige bzw. Leiter einer vollausgebildeten fürstlichen Kanzlei gewesen sind. Gelegentlich gehörten auch Beamte der lokalen

Landes- und Domänenverwaltung sowie Bürger aus Meaux, Provins und Troyes zum engeren Kreis um den Grafen.

Die Bedeutung dieses Grafenhofes als eines literarischen Zentrums dokumentiert sich in vielfältigen literarischen Aktivitäten³⁰: als Auftrag der Gräfin für Chrestiens 'Lancelot', Evrats Genesis-Übersetzung und Gautiers d' Arras 'Eracle'; in lateinischen Trojagedichten, die der Graf gewünscht habe, in Widmungen latein- und volkssprachiger Autoren, in einer Reihe lateinischer Briefe an den Grafen, in Walter Maps Bericht über seinen Aufenthalt am champagnischen Hof und schließlich in Andreas' Capellanus kompliziert-verschlüsselten Hinweisen auf minnekasuistische Diskussionen im Umkreis von Marie de Champagne. John F. Benton, der das historische Substrat dieser literarischen Verbindungen analysiert hat, zeigt, daß sich der literarische Grafenhof nicht aus einer homogenen Gruppe von Hofdichtern zusammensetzt, sondern aus einem eher disparaten Personenkreis mit sehr unterschiedlichen persönlichen Beziehungen zum Fürstenpaar: hohe Geistliche, die in ihrer Eigenschaft als Abt eines nahegelegenen Klosters oder als Kanzleibeamter des Grafen in den gräflichen Urkunden aufgeführt sind, deren Verbindungen zum Grafenhof demnach historisch erwiesen sind; Autoren, die zwar urkundlich in der Umgebung des Grafen nicht bezeugt sind, jedoch nach ihren eigenen Aussagen ihre Texte für den Grafen bzw. die Gräfin verfaßt haben; Kleriker, die Briefe an den Grafen richten und andere, die nur über den Hof schreiben. Wie beim thüringischen Landgrafenhof ist offenbar auch hier mit zum Teil sehr losen Kontakten einzelner Autoren zum Fürstenhof zu rechnen. Zugleich werden am Mäzenatentum der champagnischen Grafen Unterschiede in den literarischen Interessen zwischen dem Grafen und der Gräfin sichtbar, die auf zwei verschiedenartige Bereiche der literarischen Praxis am Hof schließen lassen. Marie de Champagne wird ausschließlich

von volkssprachigen Autoren erwähnt; sie scheint sich für die moderne Liebestheorie, aber auch für Bibelübersetzung und -kommentierung interessiert zu haben. Heinrich hingegen, der - nach den Aussagen von Zeitgenossen - eine vorzügliche gelehrte Erziehung genossen hat, wird als Diskussionspartner von religiös-philosophischen Fragen angesprochen und hat offenbar lateinische Texte, darunter auch antike Werke, etwa Vegetius' 'De re militari' und Valerius Maximus, besessen³¹. Der chambacnische Fürst scheint demnach in etwa dem von Geistlichen propagierten Typus des "princeps litteratus" entsprochen zu haben. Er vertritt zwar mit seinen literaten Interessen nicht den Normalfall eines adeligen Herrn im 12. Jahrhundert, ist jedoch unter den Territorialfürsten keine völlig isolierte Erscheinung. Das zeigen vergleichbare Fälle, etwa das wegen seiner ungewöhnlichen Informationsfülle berühmte Beispiel des Grafen Balduin von Guines, eines "illiteratus" mit dezidiert gelehrten Interessen, der sich theologische und naturwissenschaftliche Texte vorlesen und übersetzen läßt, mit Klerikern diskutiert und seine reiche Büchersammlung durch einen Bibliothekar betreuen läßt³²; Marie de Champagne, die nach den Angaben des Genesis-Übersetzers Evrat das ihr gewidmete Werk in ihrem "armaire", ihrer Bibliothek, lesen soll³³, Graf Philipp von Flandern, dem eine gelehrte Bildung "a pueritia" nachgesagt wird³⁴ und nicht zuletzt Hermann von Thüringen. Jene Fürsten, die von Geistlichen als Kanzleibeamten umgeben waren und als Landesfürsten mit zahlreichen Klöstern und Stiftern eng zusammenarbeiteten, haben sich offenbar diesem gelehrtklerikalischen Einfluß nicht völlig entzogen.

Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland als bedeutende Mäzene hervortretenden adeligen Herren waren demnach mächtige Landesfürsten, die eine Zentralverwaltung mit einem ausgebildeten

Schriftverkehr aufgebaut und ihre Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben zusammen mit einem Stab von adeligen Laien und Klerikern wahrgenommen haben. Diese zentralisierte Herrschaftspraxis der Territorialfürsten erweist sich als eine der entscheidenden Voraussetzungen des fürstlichen Mäzenatentums: der Fürst ist umgeben von einer relativ kontinuierlichen Gruppe literater Geistlicher und rechtskundiger Laien, die seinen Hof im Sinne einer "familia" bilden. Zugleich werden die fürstlichen Hoftage zu einem administrativen und gesellschaftlichen Mittelpunkt, an dem punktuell die Großvasallen, lokale Herren und fürstliche Provinzbeamte zusammentreffen. Sie stellen das potentielle Publikum einer höfischen Dichtung dar.

Dieser Fürstenhof, dessen historische Konstellationen sich im einzelnen nur unzureichend rekonstruieren lassen und meist zu nahe an das Zeremoniell des absolutistischen Hofes des Ancien Régime herangerückt werden, wird zu einem der zentralen thematisch-ideologischen Fixierungen der für ein Hofpublikum und im Umkreis des Hofes entstandenen Texte. Dabei zeichnen sich zwei sehr verschiedene literarische Konzeptionen des Hofes ab: auf der einen Seite wird der weltliche Fürstenhof als ein Zentrum der Lasterhaftigkeit, der Schmeichelei und Unehrlichkeit gesehen, an dem sich anständige Menschen nicht wohl fühlen; auf der anderen Seite bietet die Dichtung das idealisierte Bild eines Fürstenhofes als eines Aktionsraums für eine verfeinerte aristokratische Hofgesellschaft, die sich um den Fürsten gruppiert und für den einzelnen als Verhaltenskorrektiv fungiert. Beide Vorstellungen sind im Umkreis des Thüringer Hofes vertreten.

Ansätze einer deutlich hofkritischen Perspektive finden sich in den Kommentaren Wolframs und Walthers zum Hof des Landgrafen von Thüringen: beide Autoren polemisieren

gegen die 'schlechte' Umgebung des Fürsten. Wolfram im Rahmen seiner Verteidigung der literarischen Figur des scharfzüngigen und gestrengen Truchseß Keie, dessen Zuchtrute dem thüringischen Hof fehle:

"ich gihe von im der maere,
er was ein merkaere.
er tet vil rühes willen schîn
ze scharre dem hêren sîn:
partierre und valsche diet,
von den werden er die schiet:
er was ir fuore ein strenger hagel,
noch scherpfer dan der bîn ir zagel.
seht, die verkêrten Keien prîs.
der was manlicher triwen wîs:
vil hazzes er von in gewan.
von Dürgen fürste Herman,
etslich dîn ingesinde ich maz,
daz üzgesinde hieze baz.
dir waere och eines Keien nôt,
sît wâriu milte dir gebôt
sô manecvalten anehanc,
etswâ smaehlich gedranc
unt etswâ werdez dringen.
des muoz hêr Walther singen
'quoten tac, boes unde quot.'
swâ man solhen sanc nu tuot,
des sint die valschen gêret.
Kei hêts in niht gelêret,
noch hêr Heinrich von Rispach."³⁵

Und Walther kritisiert den Thüringer Hof in der bereits erwähnten Scheltstrophe, in der er als Betroffener von dem Lärm, dem wilden Treiben, den Trinkgelagen und schließlich der Verschwendung des Landgrafen berichtet:

"Der in den ôren siech von ungesülhte sî,
daz ist mîn rât, der lâz den hof ze Düringen frî:
wan kumet er dar, dêswâr er wirt ertoeret.
Ich hân gedrunge unz ich niht mê dringen mac:
ein schar vert üz, diu ander in, naht unde tac.
grôz wunder ist daz iemen dâ gehoeret.
Der lantgrâve ist sô gemuot
daz er mit stolzen helden sîne habe vertuot,
der iegeslicher wol ein kenpfe waere.
mir ist sîn hôhiu fuore kunt:
und gulte ein fuoder quotes wînes tûsent pfunt,
dâ stlênde och niemer ritters becher laere." (L. 20,4-15)

Der Fürstenhof ist hier eine Ansammlung ungehobelter Krieger, die sich um den Fürsten scharen und lärmenden Vergnügungen nachgehen. Diese Klagen über die 'Wildheit' des Thüringer Hofes werden in der Regel etwas voreilig auf unliebsame Erfahrungen der Autoren in Eisenach zurückgeführt. Walther und Wolfram rekurrieren jedoch mit dieser Polemik möglicherweise auf eine literarische Tradition hofkritischer Argumentationsmuster, die bereits im 9. Jahrhundert einsetzt und im 12. Jahrhundert, mit der Ausbildung territorialer Fürstenhöfe, neu aktualisiert wird: vornehmlich in der lateinischen Literatur, aber auch in der volkssprachigen Dichtung. Im lateinischen Bereich entsteht - wie kürzlich Rolf Köhn³⁶ gezeigt hat - bereits mit der Ausbildung der karolingischen Hofkapelle als Personenverband, also in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, ein Repertoire kritischer Vorstellungen und Bilder über den Hof. Sie betreffen vor allem die juristische und administrative Tätigkeit der Hofgeistlichkeit: etwa die beliebte Etymologie von "curia" (Hof) - "cruor" (Blut), die auf die Teilnahme von Hofgeistlichen an der Blutgerichtsbarkeit des königlichen Hofes anspielt. Diese Polemik gegen die Beteiligung von Geistlichen an der weltlichen Verwaltung wird im 11. Jahrhundert aus der Perspektive der Kirchenreform verstärkt aufgegriffen, durch Invektiven gegen den sogenannten geistlichen Hofdienst vertieft und schließlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bei Johann von Salisbury, Walter Map, Giraldus Cambrensis und Peter von Blois, einer Gruppe geistlicher Herren im Umkreis des englischen Königs Heinrichs II., zu einem festen Kanon hofkritischer Begriffe und Bilder ausgefächert, der auch für die volkssprachige Hofkritik bestimmend wird. Diese Geistlichen aus der Umgebung des englischen Königs sehen in dem Hof der weltlichen Fürsten einen Ort des Verderbens, an dem Ehrgeiz, Schmeichelei, Verstellung und Korruption florieren, ein un-

nötig luxuriöser Aufwand getrieben, barbarischen Jagdvergnügungen nachgegangen wird und ein weltliches Treiben herrscht, das den Geistlichen von seinen wissenschaftlich-literarischen Interessen und seinen religiösen Aufgaben ablenkt. Dem unerträglichen Leben am Hof werden deshalb die Annehmlichkeiten gegenübergestellt, die die Schule dem literaten Geistlichen biete. Aus dieser Sicht eines Klerikers, der seinen Aufenthalt am königlichen Hof als Last, als eine "militia curialis", empfindet, informiert z.B. Peter von Blois ungewöhnlich ausführlich über die Unannehmlichkeiten des Hoflebens. Dieser Sekretär des Erzbischofs von Canterbury, der zugleich als königlicher Kapellan auftritt, beklagt in einem an die Kleriker der Hofkapelle des englischen Königs gerichteten Brief das Los der Hölflinge, ihre schlechte Nahrung und unzureichende Unterkunft, die Bestechlichkeit der Hofmarschälle, die Schwierigkeit, beim Fürsten vorgelassen zu werden, ihre permanente Unruhe und schließlich das Durcheinander bei unvorhergesehenen Aufbrüchen des königlichen Hofes³⁷. Diese literarische Hofkritik eines Peter von Blois oder Johann von Salisbury ist eindeutig von der Sicht des Klerikers bestimmt, der die Problematik des sogenannten geistlichen Hofdienstes diskutiert. Sie ist eine Reaktion auf die administrative Dominanz des englischen Fürstenhofes und auf die ungewohnte Rolle der Geistlichen als persönliche 'Diener' weltlicher Fürsten. Und sie demonstriert zugleich sehr eindrücklich die wachsende Bedeutung des weltlichen Fürstenhofes, der als Verwaltungszentrale die verschiedensten Personen um den Fürsten gruppiert und in dieser wechselnden Personenkonstellation zum literarischen Thema der Hofkleriker wird. Auch in der volkssprachigen Dichtung wird mit der überragenden Bedeutung der "curia principis" diese literarische Thematik aufgegriffen und weitergeführt. Walther und Wolfram beschränken sich allerdings mit ihrer Polemik gegen Her-

manns üble Gesellschaft auf einen Aspekt der hofkritischen Tradition: auf die Geschäftigkeit und Rohheit weltlichen Hoflebens, die auch dem geschätztesten Autor das Leben erschwerten. Diese Auswahl, bei der die zentralen Kritikpunkte jener Hofgeistlichen um König Heinrich II. unberücksichtigt bleiben, mag sich den speziellen Interessen des volkssprachigen Berufsdichters verdanken, der die unhöfischen Aktivitäten eines literarisch wenig interessierten Hofgesindes herausstellt und damit an die Aufmerksamkeit seines Publikums appelliert³⁸.

Bekannter ist freilich das literarische Gegenbild eines fürstlich-zeremoniellen Hoflebens, das der Minnesang, vor allem aber die sogenannten höfischen Romane bieten, jene Übersetzungen lateinischer historiographischer und dichterischer Werke der Antike und des Mittelalters, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Geistliche, vielleicht auch geistlich gebildete Laien im Auftrag französischer und anglo-normannischer Fürsten verfaßt haben. Der Landgraf von Thüringen fördert mit der Übertragung des Troja- und Eneasromans die frühesten Beispiele dieser neuen Romankunst; Werke, in denen Geistliche versuchen, einem adeligen Publikum ihre Vorstellung von adeligem Wesen, exemplarischem Handeln und Hofkultur zu explizieren. Sie konnten dabei an den Bildungsgedanken der "morum elegantia", der "nobilitas morum", der "mansuetudo", "affabilitas" und "benignitas" anknüpfen, der seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in lateinischen Briefen und Huldigungsgedichten, in Bischofsviten und Fürstenlehren bereits sehr präzise Konturen gewonnen hatte³⁹. Diese Konzeption der "nobilitas morum", die hohe geistliche Würdenträger wie Hildebert von Lavardin im gelehrten Kreis ihrer Standesgenossen, aber auch im Blick auf weltliche Herrscher und vor allem ihre literarisch interessierten Gemahlinnen ent-

worfen hatten, erfährt in der volkssprachigen Dichtung der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine sehr spezifische Zuspitzung auf den weltlichen Fürstenhof. Dies wird besonders greifbar in dem Terminus 'höfisch', der ein in jeder Beziehung vorbildliches Verhalten bezeichnet. Er wird bald zum Zentralbegriff der in der Dichtung projizierten neuen Adelskultur. Diese Adelskultur ist insofern eine spezifische Hofkultur, als der verfeinerte Bildungsanspruch, die neue Liebeskonzeption und moderne Beschreibungstechnik dieser Romane auf eine allgemeine Verfeinerung der Umgangsformen im Zusammenleben am Hofe abzielen und sehr konkrete Erziehungspostulate an ein Hofpublikum und die Person des Landesfürsten formulieren. Dieser Personenkreis ist - das zeigen die Zeugenlisten der vom Landgrafen ausgestellten Urkunden - eine in wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht sehr heterogene Gruppe gewesen. Diese hohen Ministerialen und Geistlichen, thüringischen Grafen und Edelfreien, Burggrafen und lokalen Funktionäre bilden den 'Hof' des Landgrafen und stellen nur in ihrer Beziehung zum Fürsten eine Gruppe dar. In der sogenannten höfischen Dichtung wird jedoch das Bild einer Adelsgesellschaft entworfen, die sich im verfeinerten Verhalten, einer neuen Einstellung zur Liebe und der ästhetischen Bildung ihrer Mitglieder als eine homogene 'höfische' Gesellschaft erweist. In ihr entfaltet sich auch der zeremonielle Auftritt des Minnesängers, der eine idealhöfische Elite an dem Ritual des "amour courtois" Anteil nehmen läßt bzw. sie in das Minnesang-Zeremoniell appellativ einbindet. Ein prononciertes Beispiel für diesen Status des Hofpublikums bieten etwa die Eingangsverse des Walther-Liedes:

"Ir reinen wip, ir werden man,
ez stêt alsô daz man mir muoz
êr unde minneclîchen gruoz
noch volleclîcher bieten an." (L.66,21-24)

Die fehlende Einheitlichkeit des Fürstenhofes wird in der Dichtung durch den Bildungsgedanken des Hofes überspielt, dessen Mitglieder sich durch gemeinsame Wertvorstellungen und Verhaltensweisen als Gruppe definieren. Die höfische Dichtung hat demnach für ihr Publikum an den großen Territorialhöfen eine vornehmlich gruppenbildende und gruppenbestätigende Funktion: sie bewirkt, daß der Fürstenhof zur Elite einer 'höfischen' Gesellschaft wird.

Anmerkungen

1. Zu den frühesten Ansätzen einer gesellschaftsge-schichtlich fundierten Interpretation der höfischen Dichtung bei A.W.SCHLEGEL und den ihm nahestehenden Forschern des 19. Jahrhunderts vgl. DIETER RICHTER, "'Ritterliche Dichtung'. Die Ritter und die Ahnen-galerie des deutschen Bürgertums", in: D.R. (Hrsg.), Literatur im Feudalismus, Stuttgart 1975 (Literatur-wissenschaft und Sozialwissenschaften 5), S. 9-39 und vor allem den Forschungsbericht von URSULA LIE-BERTZ-GRÜN, "Zur Soziologie des 'amour courtois'. Umrisse der Forschung", Heidelberg 1977 (Beihefte zum Euphorion 10), S. 69ff.
2. Einen repräsentativen Überblick über die Ergebnisse der historischen und literarhistorischen Rittertums-Forschung bietet neuerdings der Sammelband von ARNO BORST (Hrsg.), "Das Rittertum im Mittelalter", Darmstadt 1976 (Wege der Forschung 340), in dem mit den Arbeiten von ARNO BORST (S. 212-246), JOACHIM BUMKE (S. 266-292), GEORGES DUBY (S. 349-369), JOHANNA MARIA VAN WINTER (S. 370-391), JOSEF FLECKENSTEIN (S. 392-418) und JOHANN JOHRENDT (S. 419-436) die wichtigsten Positionen der Forschung auf dem Weg zu einem kritischen Ritter-Bild vertreten sind. Vgl. außerdem DANIEL ROCHER, "'Chevalerie' et littérature 'chevaleresque'", in: Etudes germaniques 21, 1966, 165-179; 23, 1968, 345-357; P. VAN LUYN, "Les milites dans la France du XI^e siècle. Examen des sources narratives", in: Le Moyen âge 77, 1971, 5-51; 193-238; HANS G. REUTER, "Die Lehre vom Ritterstand. Zum Ritterbegriff in Historiographie und Dichtung vom 11. bis zum 13. Jahrhundert", Köln, Wien 1971 (Neue Wirtschaftsgeschichte 4); WERNER SCHRÖDER, "Zum ritter-Bild der frühmittelhochdeutschen Dich-ter", in: Germanisch-romanische Monatsschrift 53,

- 1972, 333-351 und JOSEF FLECKENSTEIN, "Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes", in: Helmut Beumann (Hrsg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Wien 1974, S. 252-271; Ders., "Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum", in: J.F. (Hrsg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), S. 17-39.
3. Die These, daß der Minnesang in der Sphäre der Hof-sänger entstanden und als ein 'Panegyrikus' für fürstliche Gönnerinnen bestimmt gewesen sei, wird zwar am dezidiertesten von EDUARD WECHSSLER, "Das Kulturproblem des Minnesangs. Studien zur Vorges-chichte der Renaissance, 1. Bd.: Minnesang und Christentum" (1909), Neudruck: Osnabrück 1966, ver-treten, ist jedoch - wie U. LIEBERTZ-GRÜN (Anm. 1) S. 164, Anm. 363 dokumentiert - bereits von UHLAND, HENRICI und SCHÖNBACH diskutiert worden. In leicht abgewandelter Form hat diese gesellschaftliche Orts-bestimmung der Minnekanzone Eingang in die neuesten Arbeiten gefunden, u.a. auch in die im übrigen durch ihre Nüchternheit bestechende Ritter-Studie von SID-NEY PAINTER, "French Chivalry. Chivalric Ideas and Practices in Mediaeval France" (1940), Neudruck: Ithaca and London 1957 (Cornell Paperbacks), S.111ff.
4. IGNACE FEUERLICHT, "Vom Ursprung der Minne" (1939), wieder in: Rudolf Baehr (Hrsg.), Der provenzalische Minnesang. Ein Querschnitt durch die neuere Forschungs-diskussion, Darmstadt 1967 (Wege der Forschung 6), S. 263-302; zu den problematischen Prämissen dieser Vorstellung vgl. U. LIEBERTZ-GRÜN (Anm. 1), S. 85ff.
5. Die in den letzten Jahren viel diskutierte These vom Minnesang als einem literarischen Ausdruck spezifi-scher sozialer Aufstiegsbestrebungen der "vavassors" bzw. Ministerialen an den großen Adelshöfen ist

- nach dem wenig beachteten Vorstoß von HERBERT MOLLER, "The Social Causation of the Courtly Love Complex", in: Comparative Studies in Society and History 1, 1958/59, 137-163 - vor allem mit dem Namen des Romanisten ERICH KÖHLER verbunden, der seit 1951 in zahlreichen Arbeiten zu den verschiedenen literarischen Typen und Zentralbegriffen der Trobadorlyrik die Entstehung und Propagierung des "fin'amors"-Gedankens auf die Interessen einer inferioren, aber aufstiegswilligen ritterlichen Schicht zurückführt. Vgl. vor allem den programmatischen Aufsatz: "Die Rolle des niederen Rittertums bei der Entstehung der Trobadorlyrik" (1966), wieder in: Borst (Hrsg.), Rittertum (Anm. 2), S. 293-314 sowie die Übertragung der an der Trobadorlyrik gewonnenen historisch-soziologischen Interpretation der "fin'amors"-Konzeption auf den deutschen Minnesang: "Vergleichende soziologische Betrachtungen zum romanischen und zum deutschen Minnesang", in: Karl H. Borck und Rudolf Henss (Hgg.), Der Berliner Germanistentag 1968. Vorträge und Berichte, Heidelberg 1970, S. 61-76. In der Germanistik haben KÖHLERS Überlegungen zur gesellschaftlichen Erklärung des Minnedienst-Gedankens eine sehr unterschiedliche Resonanz gefunden: vgl. etwa einerseits die positive Weiterführung seiner Ministerialen These vor allem bei GERT KAISER, "Minnesang - Ritterideal - Ministerialität", in: Horst Wenzel (Hrsg.), Adelsherrschaft und Literatur, Bern, Frankfurt, Las Vegas 1980 (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 6), S. 181-208, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit den Prämissen seiner historisch-soziologischen Interpretation des französischen und deutschen Minnesangs bei URSULA PETERS, "Niederes Rittertum oder hoher Adel? Zu Erich Köhlers historisch-soziologischer Deutung der altprovenzalischen und mittelhochdeutschen Minnelryk", in: Euphorion 67

1973, 244-260 und U. LIEBERTZ-GRÜN (Anm. 1), S. 97-111.

6. NORBERT ELIAS, "Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen", 2 Bde. (1939), Um eine Einleitung vermehrte Auflage (1969), Nachdruck: Frankfurt 1976 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 158), hier Bd. 2: "Zur Soziogenese des Minnesangs und der courtoisen Umgangsformen" (S. 88-122). Ähnlich argumentiert neuerdings Christel Wallbaum, "Studien zur Funktion des Minnesangs in der Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts", Diss. FU Berlin 1972.
7. ERICH KLEINSCHMIDT, "Minnesang als höfisches Zeremonialhandeln", in: Archiv für Kulturgeschichte 58, 1976, 35-76.
8. Vgl. etwa die für diesen Forschungsansatz typische Funktionsbestimmung des Minnegedankens bei WERNER RÖCKE, "Feudale Anarchie und Landesherrschaft. Wirkungsmöglichkeiten didaktischer Literatur: Thomasin von Zerclaere 'Der Wälsche Gast'", Bern, Frankfurt, Las Vegas 1978 (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 2), hier Kap. V: "Hof und 'hövescheit': Zum Verhaltenskodex zentralisierter Feudalherrschaft" (S. 93-119).
9. JOACHIM BUMKE, "Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300", München 1979.
10. PETER GANZ, "Der Begriff des 'Höfischen' bei den Germanisten", in: Werner Schröder (Hrsg.), Wolfram-Studien IV, Berlin 1977 (Veröffentlichungen der Wolfram von Eschenbach-Gesellschaft), S. 16-32, hier S. 31f.
11. Zur Dokumentation des Folgenden vgl. das entsprechende Kapitel bei BUMKE (Anm. 9), S. 159-168; 378-383, der sämtliche Zeugnisse einer literarischen und künstlerischen Gönnerschaft Hermanns I. von Thüringen zusammenstellt und kritisch diskutiert; die be-

treffenden Textpartien sind im Anhang (S. 465-470; 472-475; 490; 507-508) abgedruckt. An älterer Literatur zum Thüringer Hof als einem literarischen Zentrum vgl. MARTIN LINTZEL, "Die Mäzene der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert" (1933), wieder in: M.L., Ausgewählte Schriften, Bd. II. Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte, Berlin 1961, S. 507-532; WERNER FECHTER, "Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung" (1935), Nachdruck: Darmstadt 1972, S. 4f.; JUDY MENDELS und LINUS SPULER, "Landgraf Hermann von Thüringen und seine Dichterschule", in: DVjs 33, 1959, 361-388; WILLIAM C. MCDONALD with the Collaboration of ULRICH GOEBEL, "German Medieval Literary Patronage from Charlemagne to Maximilian I. A Critical Commentary with Special Emphasis on Imperial Promotion of Literature", Amsterdam 1973 (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 10), S. 113-120; problematische Bezüge Wolframs zum Thüringer Hof konstruiert neuerdings HANS BAYER, "'guotiu wîp, hânt die sin' (Parz. 827,25). Wolfram von Eschenbach und der thüringische Landgrafenhof", in: Euphorion 74, 1980, 55-76.

12. G. KARL FROMMANN (Hrsg.), "Herbort's von Fritzlâr liet von Troye", Quedlinburg und Leipzig 1837 (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten Zeit bis auf die neuere Zeit 5), V. 18451.
13. Vgl. den Text der 'Widmung' und die Problematik ihres Dokumentationswerts bei BUMKE (Anm. 9), S. 165f.
14. KARL LACHMANN (Hrsg.), "Die Gedichte Walthers von der Vogelweide", dreizehnte, aufgrund der zehnten von Carl von Kraus bearbeiteten Ausgabe neu herausgegeben von Hugo Kuhn, Berlin 1965, V. 35,7.
15. Zur Kritik an den vorliegenden Versuchen einer hi-

storiſch-biographiſchen Konkretisierung der Atze-Anspielungen vgl. den Kommentar bei BUMKE (Anm. 9), S. 380f., Anm. 515.

16. LUDWIG ETTMÜLLER (Hrsg.), "Heinrich von Veldeke", Leipzig 1852 (Dichtungen des deutschen Mittelalters 8), S. 352, 19-354, 1.
17. Am deziidiertesten etwa von MENDELS-SPULER (Anm. 11).
18. WOLFGANG BRANDT, "Landgraf Hermann I. von Thüringen in Paris? Abbau einer germanistiſchen Legende", in: Reinhard Olesch und Ludwig E. Schmidt (Hgg.), Festschrift für Friedrich von Zahn. Bd. 2. Zur Sprache und Literatur Mitteldeutschlands, Köln, Wien 1971 (Mitteldeutsche Forschungen 50,2), S. 200-222.
19. Zur sog. Briefſammlung von St. Victor vgl. die Beschreibung von ANDREAS WILMART, "Codices Reginenses Latini", Bd. 1 (codices 1-250), Citta del Vaticano 1937, S. 419-430 ſowie die Übersicht von LUDWIG FALKENSTEIN, "Ein vergessener Brief Alexanders III. an einen 'rex Hibernorum' (mit einer Liſte der im 'Codex Vaticanus Reg. lat. 179' überlieferten Paſt- und Kurialkorreſpondenz)", in: Archivum Historiae Pontificiae 10, 1972, 107-160. Der Text des Briefes iſt zuletzt gedruckt bei HEINRICH DENIFLE et EMILE CHATELAIN, (eds.), "Chartularium universitatis Parisiensis", Bd. 1 (1899), Nachdruck: Bruxelles 1964, S. 39 (Nr. 35); vgl. auch BUMKE (Anm. 9), S. 378, Anm. 495.
20. Zur Laienbildung im Mittelalter vgl. vor allem die inſtruktive Arbeit von JAMES WESTFALL THOMPSON, "The Literacy of the Laity in the Middle Ages" (1939), Nachdruck: New York, London 1966 (University of California Publications in Education 9) ſowie die problematisierenden Darſtellungen von HERBERT GRUNDMANN, "Litteratus-illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter" (1958), wieder in: H.G., Ausgewählte Aufſätze, Bd. 3. Bildung und

Sprache, Stuttgart 1978 (Schriften der MGH 25,3), S. 1-66 und PIERRE RICÉ, "Recherches sur l'instruction des laics du IX^e au XII^e siècle", in: Cahiers de Civilisation Médiévale 5, 1962, 175-182. Wenig überzeugend scheint mir hingegen der Versuch einer 'Revision' dieser Forschungsthese durch MANFRED GÜNTER SCHOLZ, "Hören und Lesen. Studien zur primären Rezeption der Literatur im 12. und 13. Jahrhundert", Wiesbaden 1980, zu sein, der eine beim hohen wie niederen Adel verbreitete Schulbildung und Lesefähigkeit des adeligen Publikums im 12. und 13. Jahrhundert voraussetzt, dies jedoch einerseits mit einer Reihe literarischer Hinweise auf Einzellektüre begründet, deren Relevanz für die faktische Rezeption der Texte noch einmal kritisch diskutiert werden müßte, andererseits mit einem kursorischen Überblick über die verschiedensten Schultypen im Mittelalter dokumentiert, der vornehmlich auf z.T. überholte ältere Gesamtdarstellungen und lokalhistorische Einzeluntersuchungen zurückgeht.

21. WILHELM WATTENBACH (Hrsg.), "Vincentii Pragensis Annales a. 1140-1167", in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 658-683: "(...) predictus dux Wladizlaus (...) domnam Juditam, (...) sororem domni Ludwici de Turinga langravii, nobilissimam et honestissimam, literis et Latino optime eruditam eloquio, quod maxime domizellarum nobilium exornat decorem, sibi iungit matrimonio" (S. 664,40-45); vgl. den Hinweis auf diese Stelle bei THOMPSON (Anm. 20), S. 100.
22. Zu Hermanns Rolle als Förderer und Besitzer prächtig geschmückter Handschriften vgl. BUMKE (Anm. 9), S. 161f.
23. Diese Klassifizierung geht zurück auf ARTHUR HASELOFF, "Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts", Strassburg 1897 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 3).

24. 2^o Mss. poet. et roman. 5 der Landesbibliothek Kassel; zur Deutung der Randnotiz als Besitzeintrag des Landgrafen vgl. GUSTAV STRUCK, "Handschriftenschätze der Landesbibliothek Kassel", in: Wilhelm Hopf, (Hrsg.), Die Landesbibliothek Kassel 1580-1930, Marburg 1930, hier S. 12ff.; KARL CHRIST, "Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert. Die Handschriften-Verzeichnisse", Leipzig 1933 (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 64), S. 210.
25. O.HOLDER-EGGER (Hrsg.), "Cronica Reinhardsbrunnensis a. 530-1338", in: MGH SS 30,1, Hannover 1896, S. 490-656: "Qui nec membra lassa aliquando sopori dedit nisi preaudita collacione, modo de sacris apicibus, modo de magnanimitate principum antiquorum, quandoque latinizatis, aliquando theutonizatis aurem pervigilem adhibuit scriptis." (S. 564,15-17.)
26. HANS PATZE, "Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen". 1. Teil, Köln, Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 22). Diese Arbeit bietet nicht nur ein sehr detailliertes Bild von der landesherrlichen Politik der Thüringer Landgrafen, die hier auf den verschiedensten Ebenen - der fürstlichen Gerichtsbarkeit, Burgen- und Städtepolitik, der Vasallität und Ministerialität wie auch des Urkundenwesens - verfolgt wird. Sie zeichnet damit zugleich jenen generellen Prozeß der Territorialisierung nach, der zu einer Konzentration fürstlicher Herrschaftspraxis auf die "curia" des Fürsten in wenigen Residenzen und damit u.a. auch zur Ausbildung einer höfischen Literatur in der Umgebung des Fürsten geführt hat.
27. Zur Bedeutung der fürstlichen Kanzleien für die Ausbildung eines höfischen Literaturbetriebs vgl. bei BUNKE (Anm. 9) das Kapitel "Residenzen und Kanzleien", S. 58-65 (mit weiterführender Literatur).
28. Vgl. etwa die Forderung des Autors des französischen Thebenromans: LÉOPOLD CONSTANS (ed.), "Le Roman de

Thèbes", 2 Bde, Paris 1890 (SATF), Nachdruck: New York, London 1968: "Or s'en voient de tot mestier,/ Se ne sont clerc o chevalier" (Vv 14f.); Diskussion dieser Stelle bei ERICH KÖHLER, "Die Selbstauffassung des höfischen Dichters" (1962), wieder in: Hans Norbert Fügen (Hrsg.), Wege der Literatursoziologie, Neuwied und Berlin ²1971, S. 245-265, hier S. 246 sowie ROBERT MARICHAL, "Naissance du roman", in: Maurice de Gandillac et Edouard Jauneau (eds.), Entretiens sur la Renaissance du 12^e siècle, Paris, La Haye 1968 (Decades du Centre Culturel International de Cerisy-la-Salle, nouvelle série 9), S. 449-482, hier S. 460f.

29. Zur Organisation der "curia" des Grafen von Champagne vgl. ARBOIS DE JUBAINVILLE, "Histoire des ducs et des comtes de Champagne", Tome III, 1152-1181, Paris, Troyes 1861; JEAN LONGNON, "La Champagne", in: Ferdinand Lot et Robert Fawtier (eds.), Histoire des institutions françaises au moyen âge, Tome I. Institutions seigneuriales (Les droits du Roi exercés par les grands vassaux), Paris 1957, S. 123-136; MICHEL BUR, "La formation du comté de Champagne v. 950-v. 1150", Nancy 1977 (Mémoires des Annales de l'Est 54, Publications de l'Université de Nancy II), S. 423-460; für die Bedeutung des champagnischen Grafenhofes als eines literarischen Zentrums vgl. die grundlegende Arbeit von JOHN F. BENTON, "The Court of Champagne as a Literary Center", in: Speculum 36, 1961, 551-591 sowie RETO R. BEZZOLA, "Les origines et la formation de la littérature courtoise en Occident (500-1200). Troisième partie: La Société courtoise: Littérature de cour et littérature courtoise, Tome II, Les cours de France, d'Outremer et de Sicile au XII^e siècle", Paris 1963, S. 365-398.
30. Vgl. zum folgenden die detaillierten Angaben bei BENTON (Anm. 29) sowie THOMPSON (Anm. 20), S. 142-145.

31. Angaben bei ARBOIS DE JUBAINVILLE (Anm. 29), S. 190, Anm. 3. Ein Vegetius-Exemplar in den Händen gebildeter Laienfürsten scheint - wie das Beispiel Geoffreoy's Plantagenet von Anjou zeigt, der dieses Werk bei Belagerungen zu Rate gezogen haben soll (THOMPSON [Anm. 20], S. 139) - nicht ganz außergewöhnlich zu sein. Aus dem Rahmen fürstlicher Literaturinteressen fällt hingegen Heinrichs Besitz jener Valerius Maximus-Handschrift der Bibliothèque Nationale Paris (ms. lat. 9688), die - nach einem Schreibervermerk fol. 149r - im Jahre 1167 ein Willelmus Anglicus in Provens auf Befehl des Grafen Heinrich geschrieben haben will; vgl. dazu CHARLES SAMARAN et ROBERT MARCHAL (eds.), "Catalogue des manuscrits en écriture latine, portant des indications de date, de lieu ou de copiste", Bd. 3, Paris 1974, S. 137.
32. Vgl. die detaillierten Angaben in der "Historia comitum Ghisnensium" des Lambert von Ardres: J.HELLER (Hrsg.), in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 550-642, Cap. 80 "De sapientia comitis Balduini" (S. 598) sowie Cap. 81 "Quomodo translata fecit multos libros" (S. 598); Erläuterungen bei THOMPSON (Anm. 20), S. 141f. und BUNKE (Anm. 9), S. 21f.
33. "Cist toz altres romanz ensegne,/ Quant la contesse de Champaigne,/ Ki bien lo sout entendre et lire,/ Lo peut en son armaire eslire/ Por bien dit et por bien glose,/ .." (Vv. 21-25). Text nach REINHOLD R. GRIMM, "Schöpfung und Sündenfall in der altfranzösischen Genesisdichtung des Evrat", Bern, Frankfurt, München 1976 (Europäische Hochschulschriften Reihe XIII, Französische Sprache und Literatur 39), S. 29.
34. Dies geht aus einem Brief Philipps von Harvengt an den Grafen hervor; vgl. J.-P. MIGNÉ (ed.), "Philippi de Harvengt inclyti monasterii Bonae Spei abbatis epistolae", Paris 1855 (Patrologia Latina 203), Sp. 1-180, hier ep. XVI: "Porro quia tibi et parentum

- cura litteras a pueritia dedit nosse, et quod litterae praedicant et commendant, superna gratia dedit posse ..." (Sp. 149); Hinweis bei MARY D. STANGER, "Literary Patronage at the Medieval Court of Flanders", in: *French Studies* 11, 1957, 214-229, hier S. 215.
35. KARL LACHMANN (Hrsg.), "Wolfram von Eschenbach", Sechste Ausgabe, Berlin und Leipzig 1926, Vv. 297,5-29.
36. ROLF KÖHN, "'Militia curialis'. Die Kritik am geistlichen Hofdienst bei Peter von Blois und in der lateinischen Literatur des 9.-12. Jahrhunderts", in: Albert Zimmermann (Hrsg.), *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, Berlin, New York 1979 (*Miscellanea Mediaevalia* 12,1), S. 227-257; zur Verbreitung hofkritischer Motive und Themen im Mittelalter, vor allem bei Autoren im Umkreis des englischen Königs Heinrich II., vgl. CLAUS UHLIG, "Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik", Berlin, New York 1973 (*Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker* NF 56) sowie EGBERT TÜRK, "Nugae Curialium. Le règne d'Henri II Plantagenêt (1145-1189) et l'éthique politique", Genève 1977 (*Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV^e Section de l'Ecole Pratique des Hautes Etudes V, Hautes Etudes Médiévales et Modernes* 28); zur Nachwirkung dieser literarischen Thematik in der frühen Neuzeit vgl. HELMUT KIESEL, "'Bei Hof, bei Höll'. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller", Tübingen 1979 (*Studien zur deutschen Literatur* 60), Ders., "'Lang zu hofe, lang zu helle': Literarische Hofkritik der Humanisten", in: Peter Uwe Hohendahl und Paul Michael Lützel (Hgg.), *Legitimationskrisen des deutschen*

Adels 1200-1900, Stuttgart 1979 (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften 11), S. 61-81.

37. J.-P. MIGNE (ed.), "Petri Blesensis Bathoniensis in Anglia Archidiaconi Opera Omnia", Paris 1855 (Patrologia Latina 207), Sp. 42-51 (Ep. 14); zur historischen Einordnung dieses berühmten Briefs vgl. UHLIG (Anm. 36), S. 101-105; TÜRK (Anm. 36), S. 151f.; KÖHN (Anm. 36), S. 227ff.
38. Vgl. dazu die Überlegungen von GERHARD HAHN, "Möglichkeiten und Grenzen der politischen Aussage in der Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide", in: Christoph Cormeau (Hrsg.), Deutsche Literatur im Mittelalter. Kontakte und Perspektiven, Hugo Kuhn zum Gedenken, Stuttgart 1979, S. 338-355, hier S. 341, der die hofkritischen Passagen in Walthers Spruchdichtung auf die ungesicherte Existenz des Fahrenden zurückführt.
39. Diese Traditionslinie betont vor allem PETER VON MOOS, "Hildebert von Lavardin, 1056-1133. Humanitas an der Schwelle des höfischen Zeitalters", Stuttgart 1965 (Pariser Historische Studien 3), hier Kapitel V: "Höfisches" (S. 147-178); vgl. neuerdings auch C.S.JAEGER, "Der Typus des Hofklerikers in den Bischofsviten vom 10.-12.Jahrhundert" (Vortragsmanuskript, das mir der Verfasser freundlicherweise bereits vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt hat.)



Dr. phil. Ursula Peters, Privatdozentin in der Philosophischen Fakultät (Fachgruppe Literaturwissenschaft) der Universität Konstanz, wurde am 11. September 1944 in Würzburg geboren. Sie studierte von 1963 bis 1970 die Fächer Germanistik, Romanistik und Philosophie in Würzburg, Heidelberg, Berlin und Köln. Nach ihrer Promotion an der Freien Universität Berlin war sie wissenschaftliche Assistentin bzw. wissenschaftliche Angestellte in Köln und Konstanz und habilitierte sich im Sommer 1980 in Konstanz für das Fach 'Ältere deutsche Philologie'.

Der hier vorliegende Text gibt die am 20.10.1980 in Konstanz gehaltene Antrittsvorlesung wieder.